

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	17 (1925)
Heft:	5
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lohnpolitik und Produktivität in Russland.

I.

Mit besonderer Schärfe werden in Russland seit Beginn dieses Jahres die Fragen der Lohnpolitik und Produktivität diskutiert, und die Staatsbetriebe führen rücksichtslos nicht nur die Akkordarbeit wieder ein, sondern es werden auch Tausende von Arbeitern auf die Strasse gestellt. Ausserdem ist der Arbeitskodex einer Revision unterworfen und die Versicherungsbestimmungen sind zuungunsten der Arbeiterschaft umgestaltet worden.

Dieses Vorgehen wurde durch die Krise hervorgerufen, die, wie wir schon geschrieben haben, mit dem letzten Quartal 1924 einsetzte und die gesamte russische Industrie in Mitleidenschaft gezogen hat.

Die leitenden Wirtschaftsorgane konstatierten an erster Stelle, dass die Löhne der Arbeiter im vorigen Jahre schneller in die Höhe gegangen sind als die Produktivität. Die «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 14. Januar 1925 schreibt z. B. darüber das Folgende: «Vom Oktober 1922 bis September 1924 ist der reale Taglohn um 101,3 bis 143,4 Prozent gewachsen, während die Produktion pro Arbeitstag nur um 42,9 bis 44,7 Prozent gestiegen ist. Bezeichnet man Oktober 1923 mit 100, so war der Taglohn im September 1924 um 26,3 bis 28,1 Prozent, die Tagesproduktion dagegen nur um 20,8 bis 24,1 Prozent gestiegen. Mit andern Worten: die Erhöhung des Lohnes war grösser als die der Produktivität.»

Aber man muss dabei berücksichtigen, dass der Durchschnittslohn immerhin noch nicht die Vorkriegshöhe erreicht hat, während die Produktivität des einzelnen Arbeiters die Vorkriegshöhe teilweise überschritten hat. In der Bergindustrie tritt das am sichtbarsten zutage. Auf dem ersten allukrainischen Bergarbeiterkongress berichtete der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes, Akulow, dass «in den ersten Monaten des laufenden Arbeitsjahres die Produktivität im Vergleich zum letzten Jahre in den Donwerken um 61 Prozent gestiegen ist, in den Werken des Bachsoltruts um 44 und in denen des I. R. T. um 27 Prozent. Der reale Arbeitslohn im Steinkohlenbau hat sich im ersten Quartal des laufenden Arbeitsjahres im Vergleich zum verflossenen Jahre um 6 Prozent erhöht. Die Produktivität des Hauers hat 99 Prozent des Vorkriegsniveaus erreicht, die Produktivität der andern Arbeiter der Donwerke steht auf 70 Prozent der Vorkriegsnorm, die Löhne aber haben erst 39 Prozent der Vorkriegslöhne erkommen.» («Ekonomitscheskaja Shisn» vom 31. März 1925.)

Andere Berichte über die Gesamtindustrie des Landes bestätigen dieselbe Erscheinung. In derselben «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 21. März 1925 veröffentlicht A. Rabinowitsch darüber ausführliche Zahlen, deren zusammenfassende Resultate in folgenden zwei Tabellen niedergelegt sind. Die Löhne weisen im Jahre 1924 folgenden Prozentsatz im Vergleich zu denen des Jahres 1913 auf:

	Juli/Sept.	Okt./Dez.
Bergbau	48,6	52,8
Metallindustrie	55,5	64,6
Textilindustrie	86,5	96,2
Chemische Industrie	90,8	100,9
Graphisches Gewerbe	93,0	106,1
Papierindustrie	100,3	111,5
Lederindustrie	73,6	112,7
Nahrungsmittelindustrie	124,8	143,8

Die Erhöhung der Produktenmenge für einen Arbeiter und einen Arbeitstag zeigt folgende Zusammenstellung:

	Vorkriegsrubel	Prozent
1. Quartal 1923/24	4,29	100,0
2. Quartal	4,60	107,2
3. Quartal	4,96	115,6
4. Quartal	5,24	122,1
1. Quartal 1924/25	5,56	130,0

Man könnte noch eine ganze Reihe anderer Angaben aus der «Ekonomitscheskaja Shisn» anführen, aber das Obenerwähnte zeigt schon genügend, dass im Grunde genommen die Lohnerhöhungen Hand in Hand mit den Erhöhungen der Produktivität gehen. Aber den leitenden Wirtschaftskreisen Sovietrusslands genügen diese Resultate nicht, und sie haben Ende vorigen Jahres beschlossen, an erster Stelle durch die allgemeine Einführung der Akkordarbeit die Produktivität noch mehr zu erhöhen.

Was man darunter in Sovietrussland versteht, ersieht man aus einem Bericht des Ingenieurs S. Streglo aus der Wagenfabrik Jegorow in Leningrad in der «Ekonomitscheskaja Shisn» vom 5. Februar 1925. In dieser Wagenbaufabrik hatte man schon früher Akkordarbeit, aber jetzt nach neun Monaten Arbeit der Rationalisierungskommission sind die Akkordansätze bedeutend herabgesetzt worden. Streglo führt folgende Angaben für einen kompletten Wagen an:

	Alte Ansätze Rubel	Neue Ansätze Rubel
Schmiedearbeiten	16,23	6.—
Holzarbeiten	1,50	0,85
Räder	3,76	2,50
Speichen u. dgl.	1,19	1,07
Waren	1.—	0,47
Mechanische Arbeiten	1,75	0,82
Monteurarbeiten	3,80	1,80

Das bedeutet eine allgemeine Akkordherabsetzung von 114 Prozent.

Auch die Akkordansätze von andern Arbeiten sind bedeutend herabgesetzt worden. Der Ingenieur Streglo veröffentlicht darüber folgende Angaben:

	Alte Ansätze Rubel	Neue Ansätze Rubel
Fensterrahmen	1,18	0,68
Fenstereinfassungen	0,96	0,71
Fensterbrett	1,03	0,79
Diwan, grosser	16,86	8,21
Diwan, gewöhnlicher	7,88	5,07
Diwan, kleiner	3,95	1,80
Diwan, doppelter	7,62	4,52



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Seit dem 21. März dieses Jahres stehen in Basel die Gipser in Streik. Zweimal fanden vor dem Einigungsamt Verhandlungen statt, zweimal wurden die Einigungsvorschläge von den Meistern und von den Arbeitern abgelehnt. Alle Forderungen der Gehilfen bezüglich Lohn, Ferien und auswärtige Zuschläge wurden von den Arbeitgebern abgelehnt.

Die Meister versuchten durch allerlei Schreckschüsse die Streikenden einzuschüchtern und Zwiespalt zu säen. Aber diese Versuche scheiterten an der geschlossenen Front der Arbeiter. Ein Teil der Gehilfen suchte und fand anderwärts Arbeit. Am 17. April fanden neuerdings Verhandlungen vor dem staatlichen Einigungsamt statt. Die Ausführungen der Vertreter der Arbeitgeber gipfelten in der Erklärung, dass die Gipsermeister als Strafe für den «frivolen Streik» alle gemachten Konzessionen zurückzögen. Die Verhand-

lungen scheiterten vollständig. Streikbrecher sind keine zu verzeichnen; der Streik dauert unvermindert fort.

Auch in Winterthur standen die Gipser im Kampf für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nach einigen Schwierigkeiten bewilligten die Meister 5 Rp. Lohnerhöhung pro Stunde. Daraufhin wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. Der I. Verbundstag der vereinigten Organisation fand während der Ostertage in der «Eintracht» in Zürich statt. Als Gäste waren Vertreter aus Deutschland und aus der Tschechoslowakei erschienen, desgleichen der Vorsitzende des Internationalen Lederarbeiterverbandes, Genosse Simon aus Nürnberg. Als Kuriosum dürfen etwa 20 Telegramme russischer Lederarbeiterorganisationen bezeichnet werden, in denen dem Verband der Dank für seine revolutionäre Haltung ausgesprochen wurde.

Bei den Begrüßungsansprachen kam es infolge der provozierenden Rede des tschechischen Vertreters, dessen Verband Moskau angeschlossen ist, zu einem Zwischenfall, in dem Genosse Simon sich veranlasst sah, dessen Ausführungen scharf zurückzuweisen. Wir selbst bedauern es, dass der Zentralvorstand den Geschmack besass, Vertreter beider Richtungen einzuladen. Es musste doch vorausgesehen werden, dass dadurch Komplikationen entstehen könnten. Der Verbandstag hatte aber Wichtigeres zu tun, als die internationalen Differenzen zu behandeln.

Die Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Zentralvorstandes und der Redaktion führte zu ausgedehnten Debatten. Auch die Finanzlage wurde eingehend erörtert. Den Anträgen des Zentralvorstandes wurde schliesslich zugestimmt. Dabei wurde aber die Erwartung ausgesprochen, dass man sich künftig auf der gewerkschaftlichen Linie bewege.

Die Statutenänderung ging meist nach den Anträgen des Zentralvorstandes glatt vonstatten. Als Sitz des Verbandes wurde wieder Zürich bestimmt. Die Verbandssekretäre wurden im Amt bestätigt. Der Zentralvorstand erhielt die Kompetenz, während der Amtsperiode notwendige Änderungen eintreten zu lassen.

Aus den gesamten Verhandlungen ergab sich, dass der Verband eine sehr schwere Krise durchgemacht hat und grosse Energie nötig ist, um den Verband in die Höhe zu bringen. Das Werk kann aber nur gelingen, wenn man sich im Verband auf die gewerkschaftlichen Fragen beschränkt und alle Tendenzen parteipolitischer Art, wie sie insbesondere das Verbandsorgan bisher aufwies, energisch unterdrückt.

Eisenbahner. Dem soeben im Umfange von 250 Seiten erschienenen Jahresbericht des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes entnehmen wir die folgenden Angaben:

Die Mitgliederzahl ist von 36,239 Ende Dezember 1923 auf 35,937 Ende Dezember 1924 zurückgegangen. Die Ursache dieser Erscheinung ist, wie im Vorjahr, im weiteren Personalabbau der Bundesbahnen zu suchen; deren Personalbestand ging im Berichtsjahre von 35,308 auf 35,049 zurück. Seit 1921 hat sich der Personalbestand der Bundesbahnen um 3377 reduziert; der S. E. V. hat innerhalb derselben Zeitperiode einen Rückgang von 3149 Mitgliedern zu verzeichnen.

Die Betriebsrechnung der Verbandskasse schliesst auf Ende 1924 bei einer Gesamteinnahme von 759,881 Fr. mit einem Ausgabenüberschuss von 3528 Fr. ab. Die Betriebsrechnung des Vorjahres wies einen Ueberschuss von 32,000 Fr. auf. Der schlechtere Abschluss des Berichtsjahres erklärt sich aus einer Mindereinnahme von 14,000 Fr. aus Mitgliederbeiträgen und von Mehrausgaben im Betrage von je 8000 Fr. für Rechtschutz und für Unterstützungen an streikende und

ausgesperrte Arbeiter der Privatindustrie. In den Kampffonds flossen 176,066 Fr., der nunmehr einen Bestand von 723,896 Fr. aufweist.

Der Bericht enthält einlässliche Angaben über die Tätigkeit der Verbandsorgane, die Zusammenarbeit mit andern Organisationen, über die Arbeiten auf gewerkschaftlichem Gebiet, die Verbandspresse, sowie über Kassen- und Rechnungswesen der Unterverbände.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Einen bemerkenswerten Verlauf hat der Transportarbeiterstreik in Zürich genommen. Nachdem im Jahre 1919 erstmals eine vertragliche Regelung der Löhne für diese Arbeiterkategorie möglich geworden war, hatte unter den Einwirkungen der Krise und der reaktionären Bestrebungen der Unternehmer in den letzten Jahren ein fortgesetzter Abbau stattgefunden. Seit dem Frühjahr 1924 bestand ein vertraglicher Zustand nicht mehr.

Im Frühjahr 1925 forderte die Arbeiterschaft den Abschluss eines Arbeitsvertrages und stellte Forderungen in bezug auf Lohn, Ferien usw. Es kamen Verhandlungen zustande; die Vertreter der Unternehmer waren jedoch bemüht, die Sache nach allen Regeln der Kunst zu verschleppen. Die Möglichkeit eines Streiks schien ihnen undenkbar. Die Transportarbeiter aber beschlossen am 29. März in gutbesuchter Versammlung, in Ausstand zu treten. Am 30. und 31. März ruhte die Arbeit. Unter der Arbeiterschaft herrschte eine erfreuliche Solidarität und ein entschlossener Kampfwillen, was denn auch nicht ohne Erfolg blieb. Der Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes wurde durch wesentliche Zugeständnisse der Arbeitgeber erheblich verbessert. Die Führhalter erklärten ihr grundsätzliches Einverständnis für den Abschluss eines Dreistädtevertrages (Basel, Bern und Zürich). Hinsichtlich der Überzeitarbeit wurde dem Vorschlag der Arbeiterschaft entsprochen. Statt der bisherigen vier Ferientage werden von nun an nach dem zweiten Jahr vier, nach dem dritten Jahr fünf, nach dem vierten Jahr sechs und ohne Rücksicht auf das Alter nach dem zehnten Dienstjahr neun Arbeitstage Ferien gewährt. In Zürich wurde außerdem der Wochenlohn um 1 Fr. erhöht; Massregelungen durften nicht erfolgen. Die Transportarbeiter Zürichs beglückwünschen wir zu dem schönen Erfolg.

Lithographenbund. Laut Jahresbericht hat der Schweizerische Lithographenbund im Berichtsjahr seine Mitgliederzahl von 937 auf 974 erhöht. Die Zahl der Sektionen (14) hat eine Veränderung nicht erfahren.

Die Jahresrechnung schliesst bei einer Gesamteinnahme von 232,101 Fr. und einer Gesamtausgabe von 151,809 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 80,292 Fr. ab. Für Krankenunterstützung wurden 38,286 Fr., für Invalidenunterstützung 22,777 Fr., für Sterbeunterstützung 3750 Fr., für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung 20,725 Fr. und für Streikunterstützung 26,366 Fr. ausgegeben. Das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende 1924 auf 680,132 Fr.

Der Bericht orientiert eingehend über die Lage im Lithographiegewerbe und über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen auf gewerkschaftlichem und organisatorischem Gebiet. Sehr ausführlich wird über den Konflikt in Laupen berichtet, und es ist nur zu bedauern, dass auch hier gehässige Auslassungen gegenüber dem Typographenbund und dem Schweiz. Gewerkschaftsbund einen breiten Raum einnehmen.

Metall- und Uhrenarbeiter. Die Schlosser in Bern hatten sich seit 1923 bemüht, mit den Meistern bezüglich der vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses zu verhandeln. Diese aber hatten sich während langer Zeit unter allerlei Ausreden jedes Zugeständnisses

zu entziehen gewusst. Im Oktober 1924 lag ein von den Meistern ausgearbeiteter Vertragsentwurf vor, der aber gerade in den wichtigsten Fragen keine Bestimmungen enthielt. Weder Minimallöhne, noch die geringste Lohnerhöhung wurde von den Meistern anerkannt. Der Arbeiterschaft, die auf der Aufnahme ihrer Forderungen in den Vertrag beharrte, wurde erklärt, dass sie für die Meisterschaft undiskutierbar seien. Die Verhandlungen wurden dann bis zum Frühjahr 1925 unterbrochen. Da sich die Meister auch jetzt noch zu keinem Zugeständnis herbeilassen wollten, legten 200 Schlosser, inbegriffen die Arbeiterschaft der Firma Wiedemar, Kassenschranksfabrik, geschlossen die Arbeit nieder.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Die Urabstimmung über den Anschluss des Druckereihilfspersonals an den Typographenbund und der Papierarbeiter an den Textilarbeiterverband hatte folgendes Ergebnis:

Ausgegeben wurden 1133 Stimmzettel. Abgegeben wurden 911 Stimmen; davon lauteten auf Ja: 691, Nein: 155. 57 Stimmzettel waren leer und 8 ungültig. Die in der letzten Nummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» besprochenen Vereinbarungen zwischen den betreffenden Verbänden erhalten damit Rechtskraft, da auch die andern Organisationen zugestimmt haben.

Stickereipersonal. Der Stickereipersonalverband weist auch im Jahre 1924 einen geringen Mitgliederverlust auf (151). Die schlechte Konjunktur der Stickereiindustrie wirkt lähmend auf die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Der in Nummer 8 der Stickereipersonalzeitung veröffentlichte Jahresbericht orientiert über die Lage der Stickereiindustrie, über die Tätigkeit der einzelnen Verbandsinstanzen, über die Mitgliederbewegung, über Kassenverhältnisse, Lohn- und Anstellungsverhältnisse, Bildungswesen und die Zusammenarbeit mit andern Organisationen. Die Verbandskasse schliesst mit einer Vermögensvermehrung von 6000 Fr. ab.

Textilarbeiter. Der Verbandstag in Herisau, der am 21. und 22. März stattfand, stand unter einem guten Stern. Trotzdem auch die «Opposition» vertreten war, wurden die Verhandlungen im Zeichen der Brüderlichkeit geführt. Es gab einen kleinen Zwischenfall mit einer Protesterklärung von 25 Delegierten, als der Vertreter des deutschen Textilarbeiterverbandes in der Schilderung der Tätigkeit der kommunistischen Zellen in Deutschland allzu aggressiv wurde.

Der Bericht und die Rechnung erstreckten sich auf die Jahre 1922 und 1923. Sie wurden vom Präsidenten und Kassier mündlich ergänzt.

Die Regelung der Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Bestimmungen wurde dem Zentralvorstand überwiesen. Dieser hat die Aufgabe, sein Augenmerk der Lösung in den Kantonen zuzuwenden und je nach der Entwicklung der Dinge evtl. eine andere Lösung zu suchen.

Die Statutenrevision führte zu einer ausgedehnten Debatte, verlief aber im Sinne der Anträge des Zentralvorstandes.

Der Vertrag mit dem Verband der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter, nach welchem vom 1. Januar 1926 an die Papierarbeiter in den Textilarbeiterverband übertreten, wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Insgesamt standen auf dem Verbandstag 68 Anträge zur Diskussion. Es fand sich darunter allerdings auch einige Spreu, die von den Delegierten prompt durchgesiebt wurde.

Der Sitz des Verbandes (Zürich), der Präsident (Marti) und die Sekretäre wurden für eine weitere Amts dauer bestätigt.

Typographenbund. Die Urabstimmung betreffend die Aufnahme des Druckereihilfspersonals in den Typographenbund ergab bei einer Teilnahme von 3725 Mitgliedern 2175 Ja und 1356 Nein. Nur 4 Sektionen haben verworfen: Bellinzona, Frauenfeld, St. Gallen und Zürichsee, allerding keine mit überwältigender Mehrheit. Die «Helvetische Typographia» bezeichnet dieses Resultat als einen Sieg des Optimismus. Hoffen wir, dass der gewerkschaftliche Zusammenschluss das seine zur Stärkung der Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe beitragen werde.

Bündnerisches Arbeitersekretariat. In einem 20 Seiten umfassenden Bericht orientiert das Bündnerische Arbeitersekretariat über seine Tätigkeit im Jahre 1924. Einleitend wird die wirtschaftliche Lage der Schweiz, und werden die Verhältnisse des Kantons Graubünden einlässlich gewürdigt. Eine besondere Behandlung erfahren dabei die Abstimmung über den Art. 41, die der bündnerischen Arbeiterschaft einen schönen Erfolg brachte, und die Frage des Automobilverbotes.

Besondere Abschnitte des Berichtes befassen sich ferner mit der Arbeitslosenversicherung, dem Mieterschutz, den Lohnbewegungen usw. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre 850 Auskünfte. Von den Auskunfts suchenden waren 633 organisiert und 217 unorganisiert. Es wurden von der Rechtsauskunftstelle insgesamt 11,003 Fr. für Forderungen und Unterstützungen an die Auskunfts suchenden vermittelt.

Arbeiterunion des Bezirks Winterthur. Die Arbeiterunion des Bezirks Winterthur berichtet in ausführlicher Weise über die Tätigkeit ihrer Instanzen im Jahre 1924. Ausser der Abstimmung über den Art. 41, in der sich die Winterthurer Arbeiterschaft glänzend schlug, waren im Berichtsjahre keine grossen Aktionen auf politischem Gebiet zu verzeichnen. Um so lebhafter ging es dafür auf gewerkschaftlichem Gebiet zu. In zwei Betrieben (Rieter und Jäggli) nahm die Arbeiterschaft den Kampf gegen die gegen ihren Willen erfolgte Einführung der 52stundenwoche auf. Ein voller Erfolg war leider den streikenden Genossen nicht beschieden, hauptsächlich deshalb, weil die Kommunisten auch hier glaubten, die ganze Bewegung ihren Partei zwecken dienstbar zu machen.

Besondere Abschnitte des Berichtes sind dem Bildungswesen, der Rechtsauskunft und dem Genossenschaftswesen gewidmet. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Jahre 1924 insgesamt 6371 Konsultationen. 4100 Auskunfts suchende waren organisiert, 4963 unorganisiert. Es wurden insgesamt Gelder im Betrage von 63,121 Fr. vermittelt. Die Genossenschaften haben im Berichtsjahre eine sehr gute Entwicklung genommen und ihren Umsatz fast durchweg gesteigert.

Gewerkschaftskartell Zürich. Dem 68 Seiten umfassenden Bericht über das Jahr 1924 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Nach der üblichen Berichterstattung über die Zusammensetzung der Kartellinstanzen erfährt der Abstimmungskampf vom 17. Februar 1924 eine besondere Würdigung. Das Gewerkschaftskartell hat durch seine vorbildliche Arbeit zu dem glänzenden Ergebnis der Abstimmung in Stadt und Kanton Zürich viel beigetragen. Dabei muss aber auch der Opferbereitschaft der Arbeiterschaft gedacht werden, die für die Durchführung der Kampagne im Kanton Zürich 16,000 Fr. aufzubringen hatte. Die Hilfsaktion für die hungernde deutsche Arbeiterschaft ergab die Summe von 21,839 Franken.

In besondern Abschnitten wird über den Stand der Arbeitslosigkeit und die Arbeitslosenversicherung berichtet. Die Gewerkschaftskassen der Verbände be-

zahlten auf dem Platz Zürich im Berichtsjahre insgesamt 196,460 Fr. Arbeitslosenunterstützung aus. Die Stadt subventioniert die anerkannten Beträge mit 15 Prozent. Da die Lokalzuschläge zur Unterstützung nicht als subventionsberechtigt anerkannt werden, betrug der subventionsberechtigte Unterstützungsbeitrag 125,875 Fr. und die städtische Subvention 18,881 Fr. Der Bericht orientiert ausführlich und instruktiv über die von den Kartelldelegiertenversammlungen behandelten Geschäfte und die gefassten Beschlüsse. Ein besonderer Abschnitt ist auch der Berichterstattung der verschiedenen Kartellsektionen zugewiesen; die Lohnkämpfe der Gewerkschaften erfahren eine besondere Würdigung. Die Solidaritätsaktion zugunsten der ausgesperrten Neumühlarbeiter ergab den Gesamtbetrag von 114,650 Fr.

Es gehörten dem Kartell im Berichtsjahre 27 Sektionen, gleich viele wie im Vorjahr an. Die Mitgliederzahl hat sich von 12,935 auf 14,325 erhöht. Der Mitgliederzuwachs ist zum grössten Teil auf den Wiedereintritt der Metallarbeiter-Verbandssektion zurückzuführen, doch haben auch andere Organisationen einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre 14,660 Auskünfte; von den Auskunftsuchenden waren 45 Prozent organisiert und 55 Prozent Unorganisierte. Von der Zentralbibliothek wurden im Berichtsjahre 25,418 Bücher ausgegeben.

Arbeitersekretariat Zürcher Oberland. Das Arbeitersekretariat Zürcher Oberland erteilte nach seinem Bericht im Jahre 1924 an 4551 Klienten 8553 Auskünfte. Von den Auskunftsuchenden waren 1867 organisiert und 2684 unorganisiert. Durch die Tätigkeit des Sekretariats wurden Gelder im Gesamtbetrage von 30,770 Fr. vermittelt.

Angeschlossen waren dem Sekretariat im Berichtsjahre 18 Sektionen mit 1025 Mitgliedern. Die Jahresrechnung ergibt einen Rückschlag von 1291 Fr.

Aus andern Organisationen.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. An der Frühjahrssitzung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Da die Kasse zwar etwas besser abschliesst, als in den vorhergegangenen Jahren, aber die Verhältnisse immer noch «unbefriedigende» sind, sollen die Verbände erneut angegangen werden, ihren «vorschriftsmässigen Betrag an die Bundeskasse abzuliefern». Da von den Rechnungsrevisoren keiner erschien, war, musste die Genehmigung der Rechnung verschoben werden. Nationalrat Scherrer referierte darauf über den Stand der Sozialversicherung. In der bekannten scheinheiligen Art wird die Initiative Rothenberger als «für eine grosszügige Lösung der Sozialversicherung ungenügend» bezeichnet und deshalb abgelehnt. Es braucht schon ganz eigenartige Gedankengänge, um dieser Sozialakrobistik folgen zu können.

Der Ausschuss hörte ferner ein Referat über die taktische Einstellung bei Lohnbewegungen und zu den gegnerischen Organisationen an. Es wurden Leitsätze angenommen, die folgenden Inhalts sind: Bei Bewegungen in einzelnen Betrieben oder Orten sollen die Sektionen möglichst selbständig vorgehen. Ein gemeinsames Vorgehen ist nur nach genauer Umschreibung des Vorgehens und nur mit Zustimmung der Verbandszentrale und im Beisein eines Sekretärs zu entscheiden. Die Agitation soll so erfolgen, dass das Haupt-

gewicht auf die Kleinarbeit verlegt wird. Die gesinnungsverwandten Organisationen aber sollen gegen den wiederauflebenden sozialistischen Terror Stellung nehmen.



Genossenschaftliches.

Schweiz. Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Sitzung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Samstag den 18. April 1925 vollzählig im Vortragsaal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1924.

Aus Bericht und Rechnung, welche demnächst veröffentlicht werden, ist zu entnehmen, dass der Versicherungsbestand im Berichtsjahre von Fr. 14,296,312.— auf Fr. 20,961,452.— Versicherungssumme angewachsen ist. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen, welche im Vorjahr Fr. 632,223.01 ausmachten, haben im Berichtsjahr Fr. 788,871.69 betragen. Für Todesfälle wurden 70,117 Fr. (im Vorjahr Fr. 48,623.15) ausbezahlt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 74,640.80 (im Vorjahr Fr. 54,580.52). Die gesamten Garantiemittel, welche bei der Betriebsöffnung Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende 1924 auf Fr. 3,608,661.70 angewachsen. Alle Gelder sind in soliden Schweizerwerten angelegt. Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung der Mitglieder genehmigt. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 24. Mai 1925, vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird in Basel im Saale des Restaurants zur Post beim Bundesbahnhof stattfinden.



Sozialpolitik.

Verordnung betr. Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen. Unterm 9. April 1925 hat der Bundesrat eine neue Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen erlassen, die diejenige vom 16. Oktober 1897 ersetzt. Der erste Teil bringt Begriffsbestimmungen über Dampfkessel und Dampfgefässer und über technische Bezeichnungen. Abschnitt II umschreibt den Geltungsbereich; Abschnitt III enthält Vorschriften über die Aufstellung, Abschnitt 4 Bestimmungen über die Ausrüstung. Abschnitt 5 umfasst die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen (Einhaltung einer Bewilligung und Bedingungen für die Erteilung); Abschnitt 6 regelt die Ueberwachung und die periodischen Untersuchungen. Die letzten Abschnitte bringen Vorschriften über die Bedienung, das Verfahren bei Explosionen und die Uebergangsbestimmungen. Arbeiter in Betrieben mit Dampfkesseln und Dampfgefässen werden gut tun, sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung näher bekannt zu machen. (Bezugsquelle: Bundeskanzlei).

Unfallverhütung. Vom Internationalen Arbeitsamt wird mit März-April 1925 eine «Chronik der Unfallverhütung» herausgegeben. Die Zeitschrift soll ein Organ für den unmittelbaren Austausch von Erfahrungen und Anregungen sowohl von Land zu Land als auch zwischen den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Aufsichtsbeamten sein. Sie will über die Fortschritte